

9. Konzeption zur Weiterführung der "TW Gerolsteiner Land GmbH"

Beirat und Gesellschafterversammlung der TW haben die anhaltende Kritik aufgegriffen und eine Weiterentwicklung der Gesellschaft angeregt. Der intensive Meinungsbildungsprozess innerhalb der Gremien der Gesellschaft wurde mit den Empfehlungsbeschlüssen in der Beiratssitzung am 22.04.2002 zunächst abgeschlossen.

Aufgrund dieser Empfehlungen hat die Verwaltung den nachfolgenden Konzeptvorschlag erarbeitet, über den nun in den Gremien der Verbandsgemeinde und Stadt beraten und entschieden werden soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 28.05.2002 mit der Neukonzeption befasst und die nachfolgenden Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Die erforderlichen politischen Entscheidungen sollen bis zum 30.06.2002 herbeigeführt werden. In der Beiratssitzung am 01.07.2002 werden die Beschlüsse des Verbandsgemeinde- und des Stadtrates dann noch einmal in einem Gremium der TW beraten. Das 3. Quartal 2002 ist für die rechtliche Prüfung und Umsetzung der Entscheidungen vorgesehen. Ziel ist die vollständige Umsetzung der Neukonzeption spätestens zum 01.01.2003.

Die Neukonzeption wurde folgendermaßen gegliedert:

- 1.) Rechtsform
- 2.) Unternehmensphilosophie
- 3.) Aufgabenstellung
- 4.) Organisation, Organe und Struktur
- 5.) Finanzierung und Verlustausgleich
- 6.) Standort
- 7.) Personal

1) Rechtsform

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass der kostendeckende Betrieb eines „Fremdenverkehrsbüros“, unabhängig von der Rechtsform, selbst in den sogenannten Tourismus-Zentren nicht möglich ist.

Folgende Rechtsformen sind denkbar und geeignet:

- das Verkehrsamt (siehe Verkehrsamt Prümmer Land)
- der kommunale Eigenbetrieb (siehe Verbandsgemeindewerke)
- der Fremdenverkehrsverein (siehe Verkehrsverein Oberes Kylltal)
- die Fremdenverkehrs GmbH (siehe TW Gerolsteiner Land)

Mit der Gründung der TW Gerolsteiner Land haben sich die damaligen Entscheidungsträger 1995 für die Rechtsform der GmbH entschieden. Welche Gründe sprachen, bzw. sprechen für diese Wahl?

- die GmbH ist eine Möglichkeit, Unternehmen und/oder Vereine als Gesellschafter unmittelbar in das Unternehmen einzubeziehen. Hierdurch fließen derzeit rd. 10.000 € jährlich (2.500 € Volksbank, 2.500 € Gewerbeverein und 5.000 € Kreissparkasse) zusätzlich in die Kassen. Eine mögliche Alternative wäre die Einzelförderung von Veranstaltungen und/oder Investitionen durch Spenden und/oder Zuschüsse der Betriebe/Banken (Sponsoring);
- die GmbH ist die einfachste Möglichkeit, Kommunen zusammen zu schließen. Alternative wäre die Bildung eines Eigenbetriebes oder eines Zweckverbandes;
- bei der GmbH besteht hinsichtlich der Gestaltung des Gesellschaftervertrages weitgehend Vertragsfreiheit; d.h. die Zuständigkeits- und Kostenregelungen können individuell gestaltet werden;
- die GmbH ist nicht an das „starre“ Haushalts- und Verwaltungsrecht gebunden, unterliegt beispielsweise nicht den kommunalaufsichtlichen Genehmigungs- und Prüfungsvorbehalten;

- die GmbH ist hinsichtlich der Bezahlung, Zusatzversorgung, Überstundenbehandlung, Urlaub etc. ihrer Mitarbeiter nicht an den BAT gebunden und kann wesentlich freier und kostengünstiger arbeiten;
- die TW GmbH erzielte über die Vorsteuerabzugsberechtigung in 2000 zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 13.600,50 €. Diesen zusätzlichen Einnahmen stehen GmbH-spezifische Ausgaben für die Betriebsprüfung, Verlustbesteuerung, Sachkosten EDV und die Kontoführung in gleicher Höhe gegenüber;
- man möchte Mitarbeiter(innen) aus der Privatwirtschaft mit einer touristischen oder kaufmännischen Ausbildung für eine Mitarbeit in der TW gewinnen. Diese Mitarbeiter haben i.d.R. keine Kenntnisse in kameralistischer Buchführung und im öffentlichem Dienst- und Verwaltungsrecht. Die gewünschten Fachkräfte sind bei einer öffentlich-rechtlichen Struktur damit nur schwer für eine Mitarbeit zu gewinnen;
- wichtigstes Argument für die Beibehaltung der Rechtsform einer GmbH im Gerolsteiner Land ist allerdings die Tatsache, dass eine TW GmbH vorhanden ist. Aus Sicht der Verwaltung müssten daher ganz bedeutsame Fakten gegen eine GmbH sprechen, um eine Auflösung zu rechtfertigen.

Bei einer Auflösung der GmbH muss mit folgenden Konsequenzen gerechnet werden:

- die Unternehmensauflösung wäre mit einem erheblichen Kosten- und Zeitaufwand verbunden;
- es müsste eine Einigung über die Bildung eines neuen Zusammenschlusses oder eines Verkehrsamtes erzielt werden. Dieses Verfahren wäre ebenfalls mit einem erheblichen Kosten- und Zeitaufwand verbunden;
- mit der Auflösung wäre nach außen ein erheblicher Vertrauensverlust der Betriebe in die Fremdenverkehrskompetenz der Politik verbunden.

Andere Rechtsformen (auch das Verkehrsamt) könnten die Aufgaben der Fremdenverkehrsförderung leisten. Aus Sicht der Verwaltung sprechen allerdings keine bedeutsamen Fakten für eine andere Rechtsform und/oder gegen die GmbH.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich für die Beibehaltung der Rechtsform einer GmbH ausgesprochen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der Rechtsform einer GmbH aus.

Beschlussfassung: einstimmig

2) Unternehmensphilosophie

Mit einer „Unternehmensphilosophie“ soll die in letzter Zeit oft umstrittene Aufgabenstellung besser umschrieben werden. Hauptziel des Unternehmens TW ist die Förderung des Fremdenverkehrs in allen Facetten und Variationen. „Wirtschaftsförderung“ soll in Form von Unterstützung der Betriebe, Marketingmaßnahmen zur Image-/ Standortwerbung und Koordinationsaufgaben geleistet werden. Maßnahmen zur „konkreten Wirtschaftsförderung“ werden von der Verbandsgemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern/dem Stadtbürgermeister und den Räten beschlossen und umgesetzt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich für folgende Unternehmensphilosophie ausgesprochen:

**„Gegenstand des Unternehmens sind
die Förderung des Fremdenverkehrs,
die Unterstützung von Handels-, Handwerks-,
Gastronomie- und Hotelbetrieben,
die Durchführung von Marketingmaßnahmen zur Standortwerbung**

und die Koordination von Veranstaltungen und Aktivitäten im Gerolsteiner Land.“

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat folgt der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses und spricht sich ebenfalls für die genannte Unternehmensphilosophie aus.

Beschlussfassung: einstimmig

3) Aufgabenstellung

Neben dem Leitbild der Unternehmensphilosophie soll die Aufnahme eines Kataloges von Einzelaufgaben Hilfestellung bei der Zuordnung geben. Aufgrund der bisherigen Beratungen und Beschlüsse innerhalb der Gesellschaft schlägt die Verwaltung folgende (wesentlichen) Änderungen gegenüber der bisherigen Aufgabenstellung vor:

3.1 Neu aufgenommen werden die Aufgaben:

3.1.1 Zusammenarbeit mit und Unterstützung der „Eifel Tourismus GmbH“ in Prüm bei der Werbung für den Tourismus im Gerolsteiner Land durch Anzeigen- und Prospektwerbung, Teilnahme an Fachmessen und Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

3.1.2 Zusammenarbeit mit und Unterstützung der „Vulkaneifel Geo-Park GmbH“ in Daun bei der Vermarktung von geologischen Einrichtungen im Gerolsteiner Land.

Begründung zu 3.1.1 und 3.1.2 :

Mit der Aufnahme dieser Aufgaben werden lediglich die Beschlussfassungen zum Beitritt der TW zur „Eifel Tourismus GmbH“ und „Vulkaneifel Geo-Park GmbH“ nachvollzogen.

3.1.3 die Entwicklung neuer, bzw. die Vermarktung und den Verkauf von vorhandenen Produkten der Vulkaneifel-Familie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lizenznehmern;

Begründung zu 3.1.3 :

Im Rahmen des EU-Projektes wurden u.a. Verkaufsprodukte der Vulkaneifel-Familie entwickelt. Die Lizenz für diese Produkte wurde zunächst befristet bis zum 31.12.2003 an die Firmen WMB, Föhren und Sport und Tourismus GmbH, Bitburg vergeben. Die TW soll neue Produkte entwickeln und die Vermarktung und den Verkauf der vorhandenen Produkte in Zusammenarbeit mit den Lizenznehmern koordinieren.

3.1.4 Projektbetreuung und -trägerschaft in Angelegenheiten, die dem Unternehmenszweck dienen. Hierzu zählen die Projekte „Entwicklung des Geo-Tourismus in Europa“ und „Marketingkonzept“.

Begründung zu 3.1.4 :

Das erste Projekt „Entwicklung des Geo-Tourismus in Europa“ ist zum 31.12.2001 ausgelaufen. Grundsätzlich sollen weitere EU-Projekte künftig von der „Vulkaneifel Geo-Park GmbH“ in Daun übernommen werden. Zusätzlich soll auch die Möglichkeit erhalten bleiben, über den Geo-Park Gerolstein eigene EU-Projekte abzuwickeln.

Von der Stadt, der Verbandsgemeinde und dem Gewerbeverein wurde die Firma Econ Consult in Köln mit der Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Gerolsteiner Land beauftragt. Vorübergehend wurden die Verwaltungs- und Koordinationsaufgaben von einer Mitarbeiterin der Verwaltung übernommen. Künftig sollen die Arbeiten in der TW erledigt werden.

3.2 Geändert werden sollen die bisherigen Aufgaben:

3.2.1 Wirtschaftsförderung:

Bisherige Formulierung:

Werbung um die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben und die Unterstützung von Unternehmen, die an einem Standort in der Verbandsgemeinde interessiert sind.

Vorgeschlagene Neuformulierung:

Marketing für den Tourismus, Wirtschafts- und Wohnstandort Gerolsteiner Land;

Begründung zu 3.2.1 :

Hierbei handelt es sich um Wirtschaftsförderung in klassischer Form. Diese Aufgabe hat die TW tatsächlich in den vergangenen Jahren nicht wahrgenommen.

Aufgabe und Pflicht der TW kann es sein, allgemein für den attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort „Gerolsteiner Land“ zu werben, und Wirtschaftsförderung in Form von Marketing und Koordination in Zusammenarbeit mit den Betrieben und Leistungsträgern zu betreiben. Wirtschaftsförderung zur Ausweisung von Gewerbeflächen und Betriebsansiedlungen kann nur von der Verwaltung und den politisch Verantwortlichen in der jeweiligen Gemeinde geleistet werden.

3.2.2 Touristische Infrastruktur

Bisherige Formulierung:

Unterhaltung und Ergänzung der sonstigen touristischen Infrastruktur (z.B. Wanderwege, Waldlehrpfad, Schutzhütten, Aussichtspunkte etc.)

Vorgeschlagene Neuformulierung:

Beratung und Koordination von Maßnahmen zur Unterhaltung und Ergänzung einer bedarfsgerechten touristischen Infrastruktur in den beteiligten Gemeinden und deren Vermarktung.

Begründung zu 3.2.2 :

Die touristische Infrastruktur in der Stadt und in den Gemeinden nimmt bei der Vermarktung eine herausragende Position ein. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Unterhaltung und Ergänzung langfristig zentral „gesteuert“ werden könnte. Objektiv ist dieses Ziel aufgrund der unterschiedlichen Interessenlagen und finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden (noch) nicht zu erreichen. Aus diesem Grund soll die Aufgabe der TW wie folgt formuliert werden:

Mit dieser Formulierung wird klargestellt, dass die eigentliche Verantwortung für die Pflege und den Zustand der Einrichtungen bei den Eigentümern liegt. Die TW kann und soll die Einrichtungen in ihre Vermarktung einbeziehen und auf Missetände oder Schäden hinweisen, den Eigentümer um Beseitigung bitten und ihn auf Wunsch bei der Beseitigung unterstützen.

3.2.3 Stadthalle Rondell

Bisherige Formulierung:

Vermarktung und Betriebsführung einschl. Personaleinsatz in der Stadthalle Rondell in Gerolstein

Vorgeschlagene Neuformulierung:

Zusammenarbeit mit der Betriebsführung und Unterstützung von privaten Betreibern der Stadthalle Rondell und vergleichbaren Häusern und Hallen in den Ortsgemeinden bei der Vermarktung.

Begründung zu 3.2.3 :

Die Stadt Gerolstein hat die Stadthalle Rondell seit dem 01.02.2002 an die HHS Veranstaltungs- und Bewirtungsgesellschaft mbH verpachtet. Betriebsführung und Personaleinsatz wurden vom Pächter übernommen. Künftig sollen auch vergleichbare Gemeindehäuser und Hallen in den Ortsgemeinden in die Vermarktung einbezogen werden.

Unter Berücksichtigung der Erläuterung zu den Pkt. 3.1 und 3.2 haben die Mitglieder in der Beiratssitzung am 22.04.2002 eine Prioritätenliste zum Aufgabenkatalog erstellt. Danach sollen die Aufgaben im Gesellschaftervertrag nach folgenden Prioritäten geordnet aufgenommen werden:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat folgenden Aufgabenkatalog zustimmend zur Kenntnis genommen:

- a. Marketing für den Tourismus, Wirtschafts- und Wohnstandort Gerolsteiner Land;
- b. Betrieb eines Fremdenverkehrsbüros zur Betreuung der Gäste vor Ort (Beratung, Zimmervermittlung etc.) und eines Verkaufs-Shop;
- c. **Unterstützung, Beratung und Zusammenarbeit mit den örtlichen Gewerbetreibenden, Hotel- und Gastronomiebetrieben und deren Organisationen;**
- d. Beratung und Koordination von Maßnahmen zur Unterhaltung und Ergänzung einer bedarfsgerechten touristischen Infrastruktur in den beteiligten Gemeinden und deren Vermarktung;
- e. Betrieb und Vermarktung des „Geo-Park“ Gerolsteiner Land;
- f. Organisation von Volksfesten, Märkten und Ausstellungen;
- g. Unterstützung und Förderung der Träger und Leistungsanbieter bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten;
- h. Betrieb und Vermarktung des Naturkundemuseums Gerolstein;
- i. Zusammenarbeit mit und Unterstützung der „Vulkaneifel Geo-Park GmbH“ in Daun bei der Vermarktung von geologischen Einrichtungen im Gerolsteiner Land.
- j. Zusammenarbeit und Unterstützung der „Eifel Tourismus GmbH“ in Prüm bei der Werbung für den Tourismus im Gerolsteiner Land durch Anzeigen- und Prospektwerbung, Teilnahme an Fachmessen und Ausstellungen, Pressearbeit etc.
- k. Projektbetreuung und -trägerschaft in Angelegenheiten, die dem Unternehmenszweck dienen. Hierzu zählen vor allem die Projekte „Entwicklung des Geo-Tourismus in Europa“ und „Marketingkonzept“.
- l. **Zusammenarbeit mit der Betriebsführung und Unterstützung von privaten Betreibern der Stadthalle Rondell und vergleichbaren Häusern und Hallen in den Ortsgemeinden bei der Vermarktung.**
- m. die Entwicklung neuer, bzw. die Vermarktung und den Verkauf von vorhandenen Produkten der Vulkaneifel-Familie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lizenznehmern;

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorgestellten Aufgabenkatalog ebenfalls zustimmend zur Kenntnis.

Beschlussfassung: einstimmig

4.) Organisation, Organe und Struktur

Nach dem Gesellschaftervertrag wird die TW von den Organen Gesellschafter-versammlung, Beirat und Geschäftsführung geführt. Für die Aufgabenteilung zwischen diesen Organen wurden folgende Leitlinien erarbeitet.

Die Gesellschafterversammlung soll als Forum verstanden werden, in dem ausschließlich formale oder grundsätzliche Angelegenheiten entschieden werden.

Der Beirat will nicht als „politisches Gremium“, sondern als ein Pool aus Kreativität und Sachverstand verstanden werden. Neben den Vertretern der Gesellschafter werden Betriebe (z.B. Hotels, Parks), Vereine (z.B. Eifelverein, Eifelbahn, Wandervereine, Heimatvereine) und Organisationen (z.B. IGV, IG Hauptstraße) unter Nutzung der Möglichkeiten des § 17, Abs. 4 des Gesellschaftervertrages gezielt in die Arbeit des Beirates eingebunden.

Das „Tagesgeschäft“ und die Ausführung und Umsetzung von Entscheidungen des Beirates und der Gesellschafterversammlung werden von der Geschäftsführung wahrgenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Leitlinien hat der Beirat der GmbH folgende Aufgabenzuordnung zu den Organen empfohlen:

4.1 Gesellschafterversammlung:

Der Entscheidung der Gesellschafterversammlung sind alle Angelegenheiten, die ihr zwingend durch Gesetz oder den Gesellschaftervertrag zugewiesen sind, vorbehalten, insbesondere

- Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes;
- Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse und die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung eines Verlustes;
- die Bestellung oder Abberufung der Geschäftsführung, sowie der Abschluss eines Dienstvertrages mit der Geschäftsführung ;
- die Entlastung des Beirates und der Geschäftsführung;
- die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegenüber Mitgliedern des Beirates oder der Geschäftsführung ;
- die Änderung des Gesellschaftervertrages, einschl. Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung;
- die Aufnahme von neuen Gesellschaftern;
- die Auflösung der Gesellschaft;
- die Zustimmung zur Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen sowie zur Verfügung über Geschäftsanteile;
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
- nach vorheriger Beratung mit der Geschäftsführung die Beschlussfassung über Grundsätze der Unternehmensziele des Gesellschaftervertrages und alle konzeptionellen Entscheidungen, die wesentliche Auswirkung auf den Gesellschaftszweck haben.

Der Vorsitzende informiert die Gesellschafterversammlung über die Tätigkeit des Beirates.

4.2 Beirat:

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Beirat und der Geschäftsführung werden in einer Geschäftsordnung oder im Anstellungsvertrag festgelegt. Der Beirat entscheidet abschließend über alle Angelegenheiten, für die nicht die Gesellschafterversammlung zuständig ist; oder die nicht zur laufenden Geschäftsführung gehören.

Dies sind insbesondere

- die Überwachung der Tätigkeit der Geschäftsführung. Er kann jederzeit Berichterstattung verlangen, die Bücher und Akten der Gesellschaft einsehen, den Bestand der Kasse und sonstige Vermögensbestände prüfen, bzw. prüfen lassen;
- die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, sobald die Vergütung entsprechend der Vergütungsgruppe V b, Fg. 1c BAT überschritten wird, und es sich nicht um vorübergehend beschäftigte Angestellte als Aushilfskräfte bis zu einem Zeitraum von 6 Monaten oder Honorarkräfte handelt;
- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen, es sei denn, dass sie unabweisbar sind;
- die Zustimmung zu Mehrausgaben für ein Einzelvorhaben des Vermögensplans;
- die Zustimmung zu Rechtsgeschäften und Vergaben mit einem Wert von über 5.000 € im Einzelfall;
- die Zustimmung zum Erwerb, der Veräußerung und sonstigen Verfügungen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Rechte an Grundstücken, sowie den Abschluss von schuldrechtlichen Verträgen;
- die Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss;
- die Gewährung und die Aufnahme von Darlehen;
- die Stundung und den Erlass von Forderungen;
- die Einleitung und die Fortführung von Gerichtsverfahren bei einem Streitwert von mehr als 2.500 € im Einzelfall und den Abschluss von Vergleichen;
- der Abschluss von Pacht-, Miet- oder sonstigen Nutzungsverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr oder mit finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft von mehr als 5.000 €.

4.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung vertritt die Gesellschaft. Unbeschadet ihrer Vertretungsbefugnis im Außenverhältnis kann der Anstellungsvertrag einen Katalog von Geschäften festlegen, die der vorherigen Zustimmung des Beirates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Der Geschäftsführung hat ihre Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen. Sie ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die ihr hinsichtlich der Vertretungsbefugnis durch den Geschäftsführungsvertrag, den Anstellungsvertrag oder die Beschlüsse des Beirates oder der Gesellschafterversammlung auferlegt werden.

Sie hat den Beiratsvorsitzenden laufend über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle zu unterrichten und erteilt in den Sitzungen des Beirates und der Gesellschafterversammlung Auskunft.

Der Geschäftsführung stellt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan auf, der dem Beirat rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Kenntnisnahme und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Leitlinien und die Zuordnung der Aufgaben zu den Organen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Leitlinien und die Zuordnung der Aufgaben zu den Organen zustimmend zur Kenntnis.

Beschlussfassung: mehrheitlich, bei einer Gegenstimme

5.) Finanzierung und Verlustausgleich:

Derzeit werden folgende Regelungen zur Finanzierung und zum Verlustausgleich angewendet:

- Die Verbandsgemeinde übernimmt in voller Höhe das Defizit aus den Aufgabenbereichen Geo-Park, Eifel-Tourismus GmbH und Vulkaneifel Geo Park GmbH;
- die Stadt übernimmt in voller Höhe das Defizit aus den Aufgabenbereichen Naturkundemuseum und Veranstaltungen;
- die Volksbank Eifel Mitte und der Gewerbeverein Gerolstein zahlen eine pauschale Verlustbeteiligung von jeweils 2.556,45 €;
- die Kreissparkasse Daun beteiligt sich an den Kosten von eines oder mehrer Projekte mit einem Betrag von bis zu 5.112,91 € jährlich;
- der Restbetrag wird zwischen der Verbandsgemeinde und der Stadt im Verhältnis 51 % (Verbandsgemeinde) und 49 % (Stadt) aufgeteilt;

Trotz aller Reformbemühungen wird ein Unternehmen mit den Aufgaben der TW auch in Zukunft keine Gewinne erwirtschaften. Ziele können daher lediglich sein, mit einem vergleichbaren Defizit bessere Ergebnisse oder vergleichbare Ergebnisse mit einem geringeren Defizit zu erzielen. Vorgeschlagen wird als Zielsetzung, die Ergebnisse mit einem vergleichbaren Kostenaufwand künftig zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen regt der Beirat der TW eine Weiterentwicklung der Vereinbarungen zur Finanzierung und zum Verlustausgleich an.

Die Verwaltung hat vier Alternativberechnungen zur möglichen Verlustverteilung erarbeitet. Die konkreten Berechnung mit den finanziellen Auswirkungen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

In der Alternative 1 werden alle Geschäftsfelder der TW von der Verbandsgemeinde übernommen. Die Stadt Gerolstein ist hier, wie alle anderen Gemeinden, über ihren Anteil an der Verbandsgemeindeumlage (rd. 66 %) an der Verlustzuweisung beteiligt.

Mit der Alternative 2 wird die bisherige Unterscheidung zwischen den originären Aufgaben der Verbandsgemeinde und der Stadt aufgegeben und der Gesamtverlust einheitlich mit dem Schlüssel 51 % Verbandsgemeinde und 49 % Stadt verteilt.

Mit der Alternative 3 verbleiben die Verluste aus den originären Aufgaben bei der Verbandsgemeinde, bzw. der Stadt. Die Verbandsgemeinde übernimmt zusätzlich in vollem Umfang den Verlust aus dem allgemeinen Bereich. Dies sind insbesondere die Personal- und Sachkosten, sowie der Kostenblock „Tourismus“.

Diese Regelung wäre vergleichbar mit der allgemeinen Zuständigkeits- und Kostenregelung zwischen der Verbandsgemeinde und der Stadt/den Gemeinden. Die Verbandsgemeinde stellt das Personal, Räume und Ausstattung für die allgemeine Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Lediglich die tatsächlichen Sachkosten für die Wahrnehmung einer konkreten Aufgabe müssen von der verursachenden Gemeinde übernommen werden.

Mit der Alternative 4 wird die Alternative 3 um den Aufgabenbereich „Naturkundemuseum“ erweitert. Es wird unterstellt, dass das Naturkundemuseum eine überörtliche Bedeutung über die Grenzen der Stadt Gerolstein hinaus hat und mit dem Geo-Park der Verbandsgemeinde eine Einheit bildet. Folgt man dieser Argumentation, müsste der Verlust aus dem Museumsbetrieb zusätzlich von der Verbandsgemeinde übernommen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich ausführlich mit den vorgestellten Berechnungsmodellen zur künftigen Verlustverteilung beschäftigt. Eine Beschlussempfehlung für den Verbandsgemeinderat wurde nicht gefasst.

Im Vorfeld der Verbandsgemeinderatssitzung wurde die Thematik in einer Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung mit den Ortsbürgermeistern erörtert. Über das Ergebnis dieser Erörterung wurde der Verbandsgemeinderat im Verlauf der Sitzung informiert.

Bürgermeister Pauly machte nach dem Gespräch mit den Ortsbürgermeistern und einem Vorgespräch mit den Beigeordneten und Fraktionssprechern sowie einer kurzen Diskussion im Verbandsgemeinderat folgenden Beschlussvorschlag zur künftigen Aufteilung des Verlustausgleiches:

1. Der Gesellschafter Verbandsgemeinde Gerolstein übernimmt den Verlust aus den Geschäftsbereichen „GEO-Park“(einschl. der Beteiligung an der „Vulkaneifel Geo-park GmbH) und „Mitgliedschaft Eifel-Touristik“ in voller Höhe.
2. Der Gesellschafter Stadt Gerolstein übernimmt den Verlust aus den Geschäftsbereichen „Naturkundemuseum“ und „städtische Veranstaltungen“ (= Kirmes und Sprudelfest) in voller Höhe.
3. Der Verlust aus den „allgemeinen Geschäftsbereich einschl. Touristik“ wird nach Abzug der pauschalen Verlustanteile der Gesellschafter „Gewerbeverein“ und „Volksbank Eifel-Mitte“ (insgesamt 5.000 €) zwischen den Gesellschaftern Verbandsgemeinde Gerolstein und Stadt Gerolstein ab dem Geschäftsjahr 2003 wie folgt verteilt.

Die Stadt übernimmt vorweg einen pauschalen Anteil der allgemeinen Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der „städtischen“ Geschäftsbereiche „Naturkundemuseum“ und „Veranstaltungen“ (= Kirmes und Sprudelfest) bei der „TW Gerolsteiner Land GmbH“ anfallen. Die Berechnung dieses Betrages erfolgt jeweils entsprechend einer Modellrechnung, die sich auf das Geschäftsjahr 2001 bezieht.

Der übrige Verlust aus dem allgemeinen Geschäftsbereich (verbleibende Personalkosten, Sachkosten) wird von der Verbandsgemeinde übernommen.

4. Zwischen den Gesellschaftern Verbandsgemeinde Gerolstein und Stadt Gerolstein wird folgende Übergangsregelung vereinbart:

Die Stadt Gerolstein übernimmt von dem Betrag, der sich nach der bis 2002 geltenden Regelung ergeben würde abzgl. ihrer Vorwegbeteiligung nach Ziffer 3.
im Jahre 2003 = 2 /3 und im Jahre 2004 = 1/3.

Ab dem Jahre Geschäftsjahr 2005 beteiligt sich die Stadt Gerolstein an dem Verlust aus dem „allgemeinen Geschäftsbereich einschl. Touristik“ nur noch mit dem Betrag nach Ziffer 3.

Vor einer Abstimmung über diesen Vorschlag gibt Beigeordneter und Ortsbürgermeister Josef Bach im Namen der Ortsbürgermeister folgende Erklärung ab:

Durch das neue Finanzierungsmodell werden die Ortsgemeinden zu Gunsten der Stadt über die VG-Umlage stärker belastet. Die bisherige Arbeit der TW ist aus Sicht der Gemeinden zu kritisieren; die Zusammenarbeit zwischen TW und Ortsgemeinden muss in Zukunft verbessert werden. In den letzten Monaten sind positive Tendenzen erkennbar, die darauf hoffen lassen, dass die Arbeit für die Ortsgemeinden verbessert und transparenter wird. Die Kritik der Ortsgemeinden richtet sich aber auch an die Adresse der Stadt Gerolstein, die durch ihre Angelegenheiten die TW, aber auch die Verwaltung insgesamt, stark in Anspruch nimmt. Beigeordneter Bach stellt abschließend fest, dass die Ortsgemeinden und die Stadt auf einander angewiesen sind und auch in Zukunft in einem guten Verhältnis zusammenarbeiten müssen. Ziel aller Beteiligten müsse es sein, die TW – und damit insbesondere den Fremdenverkehr in Gerolsteiner Land – voranzubringen.

Beschlussfassung: einstimmig

6.) Standort

Derzeit ist die TW in Räumlichkeiten im Rathaus und im Quellpavillon untergebracht. Es besteht damit eine enge Anbindung an die Infrastruktur des Rathauses. Die Räumlichkeiten sind preisgünstig und die technische Ausstattung ist auf einem zeitgemäßen Niveau.

Nachteilig wirkt sich aus, dass die Mitarbeiterinnen der TW in drei verschiedenen Arbeitsstätten (Verwaltung im Untergeschoss des Rathauses, Tourist Information im Quellpavillon am Brunnenplatz und Buchhaltung im Obergeschoss des Rathauses) tätig sind. Diese räumliche Trennung erschwert das Zusammenwachsen zu einer starken Einheit. Vertretungsregelungen und der Informationsaustausch werden ebenfalls erschwert.

Der Zuschnitt der Räumlichkeiten, insbesondere des Quellpavillons hemmt die Entwicklung. Es sind kaum Lager- und Präsentationsflächen für einen effektiven Shop-Verkauf vorhanden. Die Parkplatzsituation ist im Kyllweg vor allem für Busse und Reisegruppen nicht optimal. Hotel-/Übernachtungsbetriebe und Feriengäste empfehlen daher immer wieder einen Standortwechsel.

Der Beirat der TW hat sich für einen Wechsel an einen neuen Standort mit verkehrsgünstiger Anbindung ausgesprochen. Folgende Zielsetzungen sollen mit einem Standortwechsel verfolgt werden:

zentrale Lage für Feriengäste & Betriebe, gute Erreichbarkeit für Fußgänger, Radfahrer, Bahnreisende, Busreisende & Autofahrer und eine deutliche Signalwirkung für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs im Gerolsteiner Land.

Der Beiratsvorsitzende und die Geschäftsführung wurden gebeten, auf dieser Basis konkrete Vorschläge zu möglichen Standorten zu erarbeiten. Zusätzlich sollen Vorschläge zur künftigen Nutzung des Quellpavillons und zur Sicherstellung des kostenlosen Mineralwasser-Ausschanks

unterbreitet werden. Derzeit werden verschiedene Ideen zum künftigen Standort der TW und zur Sicherstellung des Mineralwasserausschanks geprüft. Die Meinungsbildung in den Gremien der Gesellschaft ist noch nicht abgeschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit einem Wechsel des Standortes der TW grundsätzlich einverstanden. Die abschließende Entscheidung über den konkreten Standort kann nach den derzeitigen Regelungen im Gesellschaftervertrag der TW vom Beirat getroffen werden.

Zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag:

„Der Verbandsgemeinderat ist ebenfalls mit einem Wechsel des Standortes der TW einverstanden. Die abschließende Entscheidung hierüber obliegt dem Beirat der Gesellschaft“

beantragt Ratsmitglied Steen folgende Ergänzung:

„Die Entscheidung über einen neuen Standort muss sich im heutigen Kostenrahmen bewegen und ein Konzept für die künftige Nutzung des Quellpavillon beinhalten“.

Ratsmitglied und Stadtbürgermeister Linnerth verweist darauf, dass die bisherigen Beratungen auf Seiten der Stadt selbstverständlich davon ausgehen, dass der Mineralwasserausschank weiter betrieben wird.

Beschlussfassung zu dem weitergehenden Beschlussantrag des Ratsmitgliedes Steen:

1 Ja-Stimme, 6 Enthaltungen, 18-Nein-Stimmen

Beschlussfassung zu dem ursprünglichen Beschlussvorschlag:

24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

7.) Personal

Nach dem Ausscheiden von Frau Dunkel wurde Hans Peter Böffgen zum (kommissarischen) Geschäftsführer der TW bestellt. Nach einer Übergangsphase wurde die Ausschreibung der Stelle der Geschäftsführung gewünscht. Der Beirat der TW hat in seiner letzten Sitzung die öffentliche Ausschreibung der Stelle beschlossen. Die Geschäftsführung wurde beauftragt, in Abstimmung mit Herrn Bürgermeister Pauly bis zur nächsten Beiratssitzung am 01.07.2002 einen Ausschreibungstext vor zu bereiten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt die öffentliche Ausschreibung der Stelle zur Kenntnis.

Beschlussfassung: einstimmig